



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 19. April 2023

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Braun, Volker
Enderle, Alexander
Feger, Heiko
Feuchter, Wolfgang
Hofmann, Bettina
Holdreich, Julia
Kemppel, Stephan
Koppenhöfer, Thomas
Kotzel, Lena
Müller, Simon
Noller, Janik
Schanzenbach, Bernd
Schanzenbach, Dietmar
Schoch, Joshua
Schoch, Tilman
Schweizer, Bernhard
Truckenmüller, Wolfgang
Walz, Birgit, Dr.
Weydmann-Sziel, Karin

Schriftführung

Häfner, Daniela

Verwaltung

Göbel, Marvin
Heiden, Volker
Kübler, Daniela
Wagenländer, Friedmar

Ortsvorsteher

Danner, Tanja
Feger, Jürgen
Wagner, Thomas

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Braun, Doris

Röger, Karina (privat verhindert)

Rudolph, Dominik (krank)

Weller, Ulricke (beruflich verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Daniela Häfner
Schriftführerin

Gemeinderat:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Zustimmung zur Wahl Gesamtkommandant und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Mainhardt	022/2023
TOP 5	Vorstellung Konzeptidee einer Kinderbetreuung in den Räumlichkeiten des Kindergartens in Ammertsweiler	025/2023
TOP 6	Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024	026/2023
TOP 7	Mineralfreibad Mainhardt - Festlegungen zur Badesaison 2023	023/2023
TOP 8	Umlegung "Gewerbegebiet Äußerer Eichwald - Erweiterung Ost" - Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB - Bildung eines Umlegungsausschusses	030/2023
TOP 9	Ergänzungssatzung "Sandäckerweg Bubenorbis" - Aufstellungsbeschluss	031/2023
TOP 10	Sanierung Mainhardt "Bubenorbis" - 1. Erweiterung - Satzungsbeschluss zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets	032/2023
TOP 11	Bausachen	

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Er informiert anschließend über den geplanten Bau der Mittelinsel in der Hauptstraße, die außerdem als Querungshilfe dienen soll und deshalb leicht verlegt werden müsse.

Abschließend gibt BM **Komor** die Einladung zum Stadtradeln weiter, das am 01.05. wieder beginnt und kündigt an, dass den Gemeinderäten außerdem noch eine Einladung per E-Mail zugehen wird.

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Enderle** erinnert an die Idee, in Mainhardt Wohnmobilstellplätze auszuweisen und erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung. BM **Komor** bedauert, dass es bisher wegen des Personalmangels noch nicht möglich gewesen sei, das Projekt zu realisieren. Es sei aber geplant, es anzugehen und zu gegebenem Zeitpunkt damit in den Gemeinderat zu kommen.

Gemeinderat **Kemppel** fordert den Container beim Freibad zu entfernen, weil dort regelmäßig wilder Müll abgelagert werde. Außerdem möchte er wissen, ob die von der Firma Anhänger Moser gemähte Fläche im Gewerbegebiet nicht eigentlich Ausgleichsfläche gewesen sei. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans sei in diesem Bereich das Baugrundstück vergrößert und die Ausgleichsfläche verlegt worden, informiert BM **Komor**. Dem Hinweis auf den Container werde nachgegangen, sagt er zu.

Gemeinderat **Schweizer** bittet darum, dass darauf geachtet werde, dass die derzeit in Mainhardt tätigen Straßenbaufirmen den von ihnen verursachten Dreck auf der Straße wieder beseitigten, bevor er die Straßenabläufe verstopfe.

Gemeinderat **Truckenmüller** möchte wissen, wie der Zeitplan für die Ansiedlung des Rewe-Marktes und der zum Abbruch des Hauses Fischer aussehe. In Sachen Rewe liefen derzeit die Abstimmungsgespräche mit dem Regierungspräsidium hinsichtlich der Parkplätze und der Abbiegespur und mit dem Nachbarn hinsichtlich der gemeinsamen Zufahrt. Der Abbruch und Erwerb Fischer gestalte sich tatsächlich sehr schwierig, bedauert auch BM **Komor**.

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass in den Navigationssystemen die ehemalige Straße am Kindergarten Schultheiß-Huzele noch immer enthalten sei. BM **Komor** bedankt sich für den Hinweis und sagt zu, dass die in diesen Fällen übliche Meldung erfolge.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem Ausbau der Fernwärme im Bereich Germanenweg, worauf hin BM **Komor** auf den Ansprechpartner bei den Stadtwerken verweist

Zur Frage nach dem Stand der Radwegeplanung zwischen Bubenorbis und Schwäbisch Hall berichtet BM **Komor** über die am Vortrag stattgefundenene Gesprächsrunde, bei der erneut von Seiten der beteiligten Kommunen die Unzufriedenheit mit dem langwierigen Verfahren thematisiert worden sei.

Von einem weiteren Bürger auf den Stand des Ausbaus von Ladestationen angesprochen berichtet BM **Komor**, dass das Thema jetzt wieder neu aufgenommen worden sei und es zur Umsetzung eine Kooperation mit der Nachbargemeinde Wüstenrot geben werde.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

§ 4 **Zustimmung zur Wahl Gesamtkommandant und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Mainhardt** **Vorlage: 022/2023**

Beschluss:

Der Wahl von Bernd Schanzenbach zum Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mainhardt und der Wahl von Maximilian Walther zum stellvertretenden Gesamtkommandanten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Befangenheit: Gemeinderat Bernd Schanzenbach

Beratungsverlauf:

BM **Komor** berichtet von der Feuerwehr-Hauptversammlung, bei der der bisherige Gesamtkommandant Bernd Schanzenbach in seinem Amt bestätigt worden sei. Sein bisheriger Stellvertreter habe sich jedoch nicht mehr zur Verfügung gestellt. BM **Komor** freue sich aber besonders, dass für dieses Amt Maximilian Walther gewonnen werden konnte.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung durch Herrn **Walther** drückt BM **Komor** seine Freude darüber aus, mit ihm und Bernd Schanzenbach zwei Feuerwehrleute an der Spitze zu haben, die fortführen könnten, was in den letzten Jahren an Positivem angestoßen worden sei.

Nach der einstimmigen Zustimmung zur Wahl bedankt sich Bernd **Schanzenbach** für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch er freue sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

§ 5 Vorstellung Konzeptidee einer Kinderbetreuung in den Räumlichkeiten des Kindergartens in Ammertsweiler Vorlage: 025/2023

Beschluss:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Planungen einer Kinder-Großtagespflege in Ammertsweiler.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass während der Startphase dafür die Räumlichkeiten des Kindergartens Ammertsweiler zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür zu erhebenden Miet- und Nebenkosten zu kalkulieren um darüber in der nächsten Sitzung des Gemeinderats im Mai einen Beschluss fassen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erinnert kurz an die vorausgegangenen Beratungen des Gemeinderats, der sich zuletzt dazu gezwungen sah, die Trägerschaft des Kindergartens in Ammertsweiler aufzugeben. Es sei gleichzeitig aber auch beschlossen worden, über Alternativen zu beraten, wenn seitens der Eltern hierfür ein Konzept vorgelegt werde. Wie vereinbart sei die derzeitige Elternbeirätin Frau Truckenmüller deshalb auch im Februar auf die Verwaltung mit einer Konzeptidee zugekommen, die seither in mehreren Gesprächen weiter ausgearbeitet worden sei.

Als Leiter der Kindergärten bedankt sich Herr **Göbel** bei Frau Truckenmüller und ihrem Team für dieses Engagement, aus dem heraus gute Ideen entstanden seien. Um daraus ein machbares Konzept zu entwickeln, müssten aber sicher noch einige Hürden genommen werden.

Anschließend berichtet Frau **Truckenmüller** über den aktuellen Stand der Planungen. Es habe sich in den letzten Monaten zwar gezeigt, dass Interesse an einer Kinderbetreuung in Ammertsweiler bestehe, aber nicht unbedingt daran, sich aktiv einzubringen. Weitere Schwierigkeiten würden außerdem die Vorgaben des KVJS machen, was ebenso zu einem Umdenken bewegt habe. So sei man auf die Idee gekommen, die Kinderbetreuung über Tagesmütter abzudecken, wofür sich Frau Truckenmüller derzeit selbst ausbilden lasse. Anhand einer Präsentation, die den Gemeinderäten bereits im Vorfeld der Sitzung über Mandatos zur Verfügung gestellt worden war, erläutert Frau **Truckenmüller** das Konzept, die Kinderbetreuung über eine sogenannte Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahre in den Räumlichkeiten des bisherigen Kindergartens zu organisieren. Sowohl in der Organisation als auch hinsichtlich der Räumlichkeiten scheinen dabei die Vorgaben des KVJS erfüllbar, erklärt Frau **Truckenmüller** die außerdem darlegt, dass die Bezahlung der hierfür anfallenden Gebühren teilweise über die Eltern und teilweise über das Landratsamt erfolge.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

Herr **Göbel** macht nochmals deutlich, dass die Tagespflege immer nur ergänzend anerkannt werde. Für Mainhardt bedeute dies, dass nur im U3-Bereich oder aber zur Abdeckung der Randzeiten ein solches Angebot über das Landratsamt mitfinanziert werden könne. Insoweit sehe BM **Komor** die Chance, in Mainhardt ein zusätzliches Angebot machen zu können, von dem dann die ganze Gemeinde profitiere.

Gemeinderätin **Holdreich** macht deutlich, dass es sich dabei um die allererste Großtagespflege im Landkreis Schwäbisch Hall handeln würde, weshalb auch das Landratsamt die Idee besonders unterstütze und sich freue, hierfür geeignete Personen gefunden zu haben. Sie weist aber auch darauf hin, dass die Tagesmütter selbständig agierten und damit auch das gesamte Risiko tragen. Es sei daher unbedingt erforderlich, bereits im Vorfeld einen soliden Finanzplan vorlegen zu können.

Gemeinderat Tilman **Schoch** fasst für sich zusammen, dass Plätze im Ü3 Bereich demnach nur angeboten werden können, wenn damit Randzeiten abgedeckt würden. Dafür brauche es dann aber einen ganzen Pool an Tagesmüttern und –vätern, hält er fest. Er möchte außerdem wissen, wie konkret die Unterstützung durch die Gemeinde auszusehen hätte.

Derzeit stünden 3 Personen für die Kinderbetreuung zur Verfügung, antwortet Frau **Truckenmüller**, die sich vorstellen kann, dass noch mehr hinzukommen. Nachdem es der Initiative auch um den Erhalt des Gebäudes ginge, könne die Unterstützung der Gemeinde durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten erfolgen.

Daran erhebt Gemeinderat **Enderle** Zweifel. Schließlich sei die Entscheidung, die Trägerschaft zu beenden, auch der Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes geschuldet gewesen. Es sei einfach zu teuer, dies jetzt wieder entsprechend zu ertüchtigen. Wenn diese Kosten nun doch von der Gemeinde übernommen werden müssten, hätte sie keinerlei Vorteile gegenüber bisher, befürchtet Gemeinderat **Enderle**. Außerdem sei er sich nicht sicher, ob die angestrebte Großtagespflege nicht dem eigentlichen Gedanken der Tagesmutter widerspreche, die Kinder innerhalb von Familien zu betreuen.

Gemeinderätin **Holdreich** stellt richtig, dass die Betreuung innerhalb des privaten Haushalts vor allem im ländlichen Raum vorkomme. In größeren Städte erfolge dies stets in Form der Großtagespflege.

Gemeinderat **Kempel** pflichtet den Bedenken hinsichtlich des Gebäudes bei. Schließlich müsse dies erst soweit gerichtet werden, dass es den Ansprüchen des KVJS genüge. Da sei es nicht maßgeblich, dass für die Betreuung selbst keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde entstünden.

Die Begutachtung des Gebäudes erfolge aber erst, wenn die Gemeinde der Nutzung grundsätzlich zustimme und dem Landratsamt ein Finanzplan vorgelegt werden könne, erklärt Frau **Truckenmüller**, die einräumt, das Gebäude gerne nutzen zu wollen.

Gemeinderat Heiko **Feger** gibt zu bedenken, dass das Gebäude schon im Sinne der Gleichbehandlung nicht umsonst zur Verfügung gestellt werden könne. Schließlich handle es sich um ein privatwirtschaftliches Engagement, dass damit sonst erheblich subventioniert würde. Selbst für die Anfangsphase sei dies ausgeschlossen, weil auch die Tagesmütter mit einer realen Größe kalkulieren müssten. Da könne es nicht angehen, die Verantwortlichen glauben zu machen, das Gebäude sei dauerhaft umsonst, um dann doch, wenn alles angelaufen sei, Miete und Nebenkosten zu verlangen. Außerdem könne die Gemeinde es sich nicht leisten, das Gebäude zu sanieren. Er halte die Idee grundsätzlich für gut, aber nicht gebunden an diese Räumlichkeiten, macht Gemeinderat Heiko **Feger** klar.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

Gemeinderat **Truckenmüller** wirft ein, dass das Gebäude nicht leer stehe und deshalb ohnehin erhalten und im Gemeindebesitz belassen werden müsse. Da sei seiner Meinung nach die zusätzliche Nutzung für die Kinderbetreuung, die sicher auch Kinder anderer Gemeinden anziehen würde, ein sehr gutes, zusätzliches Angebot, dass den Ort attraktiver mache.

Gemeinderat **Feuchter** fasst die bisherigen Wortmeldungen dahingehend zusammen, dass das Konzept insgesamt begrüßt werde. Deshalb schlage er vor, die Initiative jetzt erst mal zu starten um zu sehen, welchen Anklang sie finde. Für die Nutzung des Gebäudes in der Anfangsphase könnte ja verschiedene Modelle zur Mietzahlung entwickelt werden.

Diesem Vorschlag könnte sich auch Gemeinderat **Schweizer** anschließen, zumal das Gebäude auf keinen Fall sofort abgestoßen werde. Er möchte außerdem wissen, wie der Bedarf für diese zusätzliche Kinderbetreuung in Mainhardt sei.

Herr **Göbel** ist sich sicher, dass der Bedarf vorhanden sei. In welchem Umfang könne nicht gesagt werden, weil die Möglichkeit bisher ja nicht hätte beworben werden können.

Auch Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** ist sich sicher, dass der Bedarf vorhanden sei und sicher noch wachsen werde. Sie würde der Idee deshalb gerne eine Chance geben, wenn dies für die Gemeinde möglichst kostenneutral möglich sei.

Grundsätzlich könne auch er sich der Idee anschließen, stellt Gemeinderat **Enderle** richtig. Er störe sich nur daran, dass dies an die Räumlichkeiten des Kindergartens gebunden sein soll.

Der Beschluss, die Trägerschaft aufzugeben, sei gefasst. Damit sei auch ausgeschlossen, auf diesem Wege erneut eine kommunale Einrichtung zu schaffen und das Gebäude zu sanieren, unterstreicht Herr **Göbel**. Der von BM **Komor** noch dahingehend ergänzt wird, dass das Gebäude nur so lange überlassen werden solle, bis für dessen weitere Nutzung ein Konzept erarbeitet worden sei. Daher sei für ihn auch denkbar, den Beschlussantrag entsprechend zu ändern und bis zur nächsten Sitzung eine Kalkulation vorzulegen um dann abschließend über die Miet- und Nebenkosten beraten zu können.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

§ 6 Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024 Vorlage: 026/2023

Beschluss:

1. Der Kindergartenbedarfsplan 2023/2024 wird wie folgt fortgeschrieben:
 - a) Nach den fortgeschriebenen Zahlen - 273 Kindern - ergibt sich ein Bedarf von 13 Gruppen, für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
 - b) Nach den fortgeschriebenen Zahlen ergibt sich für 154 Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr einen Betreuungsbedarf. Ausgehend von einer Betreuungsquote von 40% wären dies 46 Plätze. Es stehen dann insgesamt 50 U3 Plätze, drei Kleinkindgruppen (Alter 1-3 Jahren) im Kindergarten Schultheiß-Huzele, eine Gruppe im Kindergarten Herrenwiesen, einer altersgemischten Gruppe im Kindergarten Lachweiler (a 5 Plätze) sowie eine Altersgemischte Gruppen (5 Plätze) im Kindergarten Bubenorbis zur Verfügung.
2. Der Waldkindergarten wird weiterhin als freier Träger mit einer Gruppe von 20 Kindern im Alter von drei bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten in der Bedarfsplanung der Gemeinde Mainhardt berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation zeigt Herr **Göbel** die dynamische Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuung auf, bei der derzeit von 338 Plätzen 295 belegt seien. Auffallend sei, dass der Anstieg der Belegungszahlen nicht nur den Geburten, sondern auch vermehrt den Zuzügen zuzuschreiben sei. Mit Blick auf die dargestellten Zahlen weist Herr **Göbel** darauf hin, dass es sich dabei um die zu erwartende Entwicklung aufgrund von Quoten und Hochrechnungen und nicht um die tatsächlichen Zahlen handle. Außerdem benennt er weitere Aspekte, die bei der Bedarfsplanung zu beachten sind. Ein großes Thema sei natürlich die Kostenentwicklung. Deren Darstellung mache deutlich, dass die steigenden Personalausgaben verhinderten, dass der Kostendeckungsgrad ebenfalls steige, obwohl die Gebühren regelmäßig erhöht würden. Insgesamt stehe die Gemeinde auch in der Kinderbetreuung vor großen Herausforderungen, selbst wenn der Fachkräftemangel bisher nicht vollumfänglich in Mainhardt spürbar sei.

Auf die Frage von Gemeinderätin **Holdreich** informiert Herr **Göbel** darüber, dass derzeit 3 Kinder aus Flüchtlingsfamilien betreut würden. Es seien aber schon mehr gewesen und würden auch wieder mehr werden.

Gemeinderat Heiko **Feger** bittet darum, künftig die ordentlichen Aufwendungen getrennt nach Personal- und sonstigen Kosten aufzuschlüsseln und Gemeinderat Tilman **Schoch** wünscht sich dann außerdem eine Aussage über die Entwicklung der Vollzeitkräfte.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

Die größte Herausforderung in allen Bereichen stelle der Personalmangel dar, bedauert BM **Komor**, der klar macht, dass es dabei nicht nur um Fachkräfte sondern ganz allgemein um Arbeitskräfte gehe.

Gemeinderat Heiko **Feger** mahnt, deshalb unbedingt rechtzeitig an Nachbesetzungen zu denken, auch wenn es dadurch vorübergehend zu finanziellen Doppelbelastungen kommen könne.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

§ 7 **Mineralfreibad Mainhardt - Festlegungen zur Badesaison 2023**

Vorlage: 023/2023

Beschluss:

1. Auf die Beheizung des Mineralfreibades wird in den Monaten Mai und September verzichtet. In den Monaten Juni bis August wird die Wassertemperatur auf maximal 22°C beheizt.
2. Die Gebühren für das Mineralfreibad Mainhardt werden, wie in der Gebührenübersicht vorgeschlagen, ab der Badesaison 2023 erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Frau **Kübler** informiert darüber, dass bereits mit der Befüllung des Beckens begonnen worden sei und steigt so in die Beratung der Eckpunkte der kommenden Saison ein. Demnach werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Wasser auch in diesem Jahr nur eingeschränkt zu beheizen. Trotzdem sollte eine moderate Preisanpassung erfolgen, die sich jedoch lediglich auf die Eintrittspreise für die Erwachsenen niederschläge. Darüber hinaus werde eine Anpassung der Badeordnung vorgeschlagen. Vor allem aus hygienischen und Sicherheitsaspekten erscheinen die in der Sitzungsvorlage dargestellten Änderungen erforderliche, macht Frau **Kübler** deutlich.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** überlegt, ob eine Familienkarte zwangsläufig nur für Eltern und deren Kinder oder einfach nur für Erwachsene in Kombination mit Kindern gelten könnte. Frau **Kübler** macht daraufhin deutlich, dass es dabei ganz konkret um die Entlastung von Familien gehen solle und deshalb weitere Kombinationen der Familienkarte, die auch jetzt schon von Großeltern in Anspruch genommen werden könne, ausgeschlossen bleiben sollte. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung hätten freien Eintritt, beantwortet Frau **Kübler** die weitere Frage von Gemeinderätin **Weydmann-Sziel**.

Gemeinderat **Kemppel** regt an, die Heizperiode noch auf den September auszuweiten, weil das Wasser für Schwimmkurse sonst oft schon zu kalt sei. Dem hält BM **Komor** entgegen, dass der Heizbedarf dann aber unverhältnismäßig hoch sei. Stattdessen sei mit der DLRG vereinbart, dies bei der Planung der Schwimmkurse zu berücksichtigen.

Aus der Mitte des Gemeinderats entsteht eine Diskussion über das Mindestalter für den Eintritt von Kindern, die ohne Begleitung Erwachsener ins Freibad wollten. Dabei werden unterschiedliche Auffassungen vertreten, ab welchem Alter dies möglich sein sollte, welches Alter die Begleitperson haben sollte und ob nicht auch die Schwimmfähigkeit berücksichtigt werden müsste. Dabei kam auch die Frage der Haftung auf, wenn die Vorgabe missachtet und beim Eintritt nicht ausreichend kontrolliert werde. Es wird deshalb vorgeschlagen, speziell diese Regelung der Badeordnung nochmals im Vergleich zu anderen Bäderbetrieben zu prüfen und den Beschluss über die Badeordnung bis dahin zu vertagen. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung des Gremiums.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

§ 8 **Umlegung "Gewerbegebiet Äußerer Eichwald - Erweiterung Ost"** - Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB - Bildung eines Umlegungsausschusses Vorlage: 030/2023

Beschluss:

1. Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, wird gemäß § 34 BauGB für den östlichen Teilbereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Äußerer Eichwald - Erweiterung Ost" in der Gemarkung Mainhardt, Flur 0, der Gemarkung Bubenorbis, Flur 2 und der Gemarkung Hütten, Flur 0 die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet.

Sie trägt die Bezeichnung "**Gewerbegebiet Äußerer Eichwald - Erweiterung Ost**"

Die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Übersichtsplan zur Anordnung der Umlegung " Gewerbegebiet Äußerer Eichwald - Erweiterung Ost " von Käser Ingenieure vom 05.04.2023 dargestellt. Das Umlegungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,34 ha.

2. Zur Durchführung der Umlegung "**Gewerbegebiet Äußerer Eichwald - Erweiterung Ost**" wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuchs (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch - BauGB-DVO vom 2. März 1998), letzte berücksichtigte Änderung: Überschrift geändert durch Artikel 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)), gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus Bürgermeister Damian Komor als Vorsitzender und 6 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderats.

Als Mitglieder und Stellvertreter des Umlegungsausschusses werden gewählt:

Mitglieder:

Heiko Feger
Volker Braun
Janik Noller
Bettina Hofmann
Stephan Kempfel
Karin-Elke Weydmann-Sziel

Stellvertreter

Dietmar Schanzenbach
Birgit Walz
Bernd Schanzenbach
Lena Kotzel
Alexander Enderle
Ulricke Weller

Als beratender Sachverständiger gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung wird bestellt als bautechnischer Sachverständiger Diplomingenieur Klaus Gehring vom Ingenieurbüro Bürgel aus Untermünkheim, als vermessungstechnischer Sachverständiger der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Matthias Käser von Käser Ingenieure aus Untergruppenbach.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Befangenheit: Gemeinderat Tilman Schoch
Gemeinderat Joshua Schoch

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 030/2023 und erklärt die Notwendigkeit der Umlegung. Anschließend bittet er die Fraktionen um die Vorschläge zur Besetzung des Umlegungsausschusses. Sodann ruft er die Beschlussanträge zur Abstimmung auf.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

§ 9 Ergänzungssatzung "Sandäckerweg Bubenorbis" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 031/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Bau-gesetzbuch für den Bereich „Sandäckerweg Bubenorbis“ zu. Maßgeblich ist der Abgren-zungsplan 19.04.2023 gefertigt vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ein-stimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf Sitzungsvorlage Nr. 031/2023 und erläutert den Abgrenzungsplan der vorgeschlagenen Ergänzungssatzung. Auf die Nachfrage von Gemeinderat **Noller** infor-miert er, dass die Abgrenzung wie dargelegt, bewusst und vor allem in Abstimmung mit den Eigentümern so gefasst worden sei.

Auf die Nachfrage von Gemeinderätin Dr. **Walz** erklärt BM **Komor**, dass die Kosten für das Bebauungsplanverfahren über die Sanierung abgerechnet werde und deshalb den Eigentü-mern nicht wie sonst in Rechnung gestellt werde.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

- § 10 Sanierung Mainhardt "Bubenorbis" - 1. Erweiterung
- Satzungsbeschluss zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsge-
biets
Vorlage: 032/2023**

Beschluss:

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bubenorbis“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt in seiner Sitzung am 19.04.2023 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

1. Erweiterung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Mit Satzung vom 23.11.2011 (öffentliche Bekanntmachung vom 02.12.2011) wurde das Sanierungsgebiet Mainhardt „Bubenorbis“ förmlich festgelegt und in den jetzigen Grenzen beschlossen. Im Zuge der Sanierungsumlegung „Sandäcker“ im südlichen Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes, soll nun der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes an den der Sanierungsumlegung angeglichen werden. Somit ist es notwendig, das Areal des ehem. Flst. 332/2, jetzt Teilfläche des Flst. 1070 in Form der 1. Erweiterung in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Bubenorbis“ aufzunehmen.

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Bubenorbis“ wird um diesen Grundstücksteil, der im beiliegenden Lageplan mit roter Linie umrahmt sind, erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 05.04.2023 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Mainhardt von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 23.11.2011 (öffentliche Bekanntmachung vom 02.12.2011) bleiben von dieser Satzung zur Änderung der Satzung unberührt und sind auch für diesen ersten Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erläutert die Notwendigkeit der Sanierungsgebiets-Erweiterung anhand der Sitzungsvorlage Nr. 032/2023. Damit würde erreicht, dass das Umlegungsgebiet, die Abgrenzung der Ergänzungssatzung und das Sanierungsgebiet deckungsgleich seien.

Gemeinderat **Noller** erkundigt sich, wie lange das Sanierungsverfahren noch laufe, woraufhin Frau **Häfner** antwortet, dass aktuell der Bewilligungszeitraum zum April 2024 auslaufe, voraussichtlich aber eine weitere Verlängerung beantragt werden müsse.

Öffentliche Sitzung vom 19. April 2023

§ 11 Bausachen

Beratungsverlauf:

Aktuell liegen keine Bausachen zur Beratung vor, weshalb BM **Komor** die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr schließt.